Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p.
nur bis ½5 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,200.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4 gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 349. Dienstag den 15. December 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage erfolgten planmäßigen Ausloosung Leipziger Stadtschuldscheine sind gezogen worden:

von der Anleihe des Jahres 1856

je 300 ℳ Nr. 759 927 1452 1713 1795 2003 2074 2420 2595 2952 3061 3650 3932 4334 4345 4385 4638 4771 5062 5063 5095 5583 5771 5916 5955 6004 6046 6077 6331 6460 6664 6692 6733 7047 7087 7126 7301 7688 7731 7733 8429 8457 8470 8608 8656 9404 9514 9787 9873 10231 10292 10437 10617 10642 10707 10973 11159 11614 11696 11738 11747 12256 12385;

von der Anleihe des Jahres 1864

je 1500 ℳ Nr. 177 182 319 349 396;
je 300 ℳ Nr. 12631 12662 12926 12950 13034 13128 13202 13234 13476 13510 13690 13786 13901 13903 13920 13936 13990 14090 14242 14505 14728 14745 14927 15189 15254 15411 15466 15701 15702 15742 15808 15874 15940 16140 16208 16249 16258 16545 16596 16716 16774 16922 16942 16985 17007 17226 17377 17410 17453 17629 17634 17733 17910 18150 18304 18399 18575 18912 18950 18966 19054 19162 19249 19271 19424 19446 19525 19867 19884 19903 19954 20021 20064 20168 20262 20273 20406 20457 20542 20579 20605 20740 20868 21144 21250 21267 21456 21474 21496 21488 21613 21641 22186 22282 22335 22389 22451;

von der Anleihe des Jahres 1865 (Theateranleihe)

je 300 ℳ Nr. 195 379 391 671 765 782 978 998 1122 1198 1201 1303 1323 1395 1411 1585 1674 1905 2081 2154 2264 2386 2577 2657 2768 3247 3256 3367 3379 3383 3423 3450 3453 3496 3504 3640 3753 3886;

von der Anleihe des Jahres 1876

zu 5000 ℳ Nr. 202;
je 1000 ℳ Nr. 232 1133 1231 1241 1421 1872 1984;
je 500 ℳ Nr. 290 786 1154 1412 1774 2127 2160 2349 2390 2550 2728 2936 3185 3360 3404 3609 3626 3654 3884 3985 4088 4292 5504 5734 5920 6047 6366 6753 6990 7187;
je 100 ℳ Nr. 155 326 330 1274 1334 1564 1637 1881 2395 2455 2569 2679 2846 2899 2936 2997 3024 3323 3364 3532 3654 3755 3862 3948 4229 4440 4543 4843 5023 5060 5269 5413 5418 5742 5753 5982 5992 6096 6273 6518 6528 6842 7204 7279 7416 7568 7594 7823 7859 8292 8312 8627 9189 9316 9366 9416 9444 9488 9688 9913.

Der Nominalbetrag dieser Schuldscheine gelangt gegen Rückgabe derselben nebst den dazu gehörenden Talons und Coupons

vom 30. Juni 1886 ab,

mit welchem Tage die Verzinsung der Capitalien aufhört, bei unserer Stadtcasse zur Auszahlung.

Hierdurch werden die Inhaber der bereits früher ausgeloosten Schuldscheine

der Anleihe des Jahres 1850

zu 150 ℳ Ser. 40 Nr. 798;

der Anleihe des Jahres 1856

je 300 ℳ Nr. 715 933 1367 1490 1686 2061 2657 2708 2784 4733 4828 5071 5075 5181 5296 6854 8372 8934 9001 9302 10130 11004 11420;

der Anleihe des Jahres 1864

zu 1500 ℳ Nr. 263,
je 300 ℳ Nr. 12714 13373 13711 14829 14936 15543 15920 16845 17642 18077 18346 19717 19724 20297 21441 22384;

der Anleihe des Jahres 1865

je 300 ℳ Nr. 538 1337;

der Anleihe des Jahres 1868

zu 300 ℳ Nr. 2857;

der Anleihe des Jahres 1876

je 1000 ℳ Nr. 11 977,
je 500 ℳ Nr. 426 563 1240 1299 1311 1707 2605 3419 3467 4237 4321 4451 5399 5831 6177 6471 6848 7095 7665 7846;
je 100 ℳ Nr. 159 204 218 230 351 429 1457 1460 1583 1643 1648 1744 2291 2541 2583 2895 2929 3094 3290 3368 3451 3486 3516 3629 3668 3792 3793 3894 3965 4359 4946 4987 5187 5919 5994 6223 6248 6592 7645 7752 7853 7913 8106 8183 8606 8655 8930 9717

wiederholt aufgefordert, den Betrag dieser, **seit ihrem Rückzahlungstermine von der Verzinsung ausgeschlossenen** Schuldscheine zu erheben.

Wegen der Leipziger Stadtschuldscheine der **Anleihe des Jahres 1850** Lit. B Ser. 66 Nr. 985, Ser. 79 Nr. 1185, Ser. 82 Nr. 1227 und Ser. 90 Nr. 1339 über je 300 ℳ, der **Anleihe des Jahres 1856** Nr. 1067 1305 1628 1725 1751 1863 2182 2421 3036 3192 3193 7962 8112 8196 9574 9968 10080 über je 300 ℳ, der **Anleihe des Jahres 1864** Nr. 13250 14757 14936 14994 14995 15663 15685 16578 16579 20467 22459 je 300 ℳ, der **Anleihe des Jahres 1868** Nr. 1040 1897 3584 über je 300 ℳ und der **Anleihe des Jahres 1876** Lit. C Nr. 5712 zu 500 ℳ ist das **Aufgebotsverfahren** zum Zwecke der Kraftloserklärung derselben beim Königl. Amtsgericht Leipzig anhängig.

Von den nach der Bekanntmachung vom 14. Juni 1884 für 31. December 1884 gekündigten Scheinen der 4½procent. Leipziger Stadtanleihe des Jahres 1868 sind noch nicht zur Einlösung gelangt:

Nr. 107 174 213 214 216 217 218 219 220 221 222 223 224 225 226 227 340 341 342 576 839 840 841 842 974 1040 1047 1051 1109 1456 1542 1591 1897 2008 2009 2010 2011 2012 2015 2016 2017 2442 2512 2651 2696 2735 2741 2794 2795 2796 2797 2812 2843 2855 2856 2858 3056 3126 3164 3186 3208 3209 3327 3338 3339 3340 3362 3397 3406 3477 3556 3584 3656 3756 3757 3758 3770 3824 3837 3922 3923 3926 3927 3928 3958 4001 4002 4125 4328 4335 4539 4621 4622 4624 4626 4627 4628 4629 4630 4632 4633 4634 4635 4636 4637 4638 4639 4640 4911 4912 4914 4915 4916 4918 4919 4920 4977 5038 5047 5048 5052 5073 5155 5364 5365 5366 5367 5368 5369 5370 5371 5372 5373 5479 5569 5571 5676 5881 6295 6427 6472 6473 6680 6747 6748 6750 7053 7101 7129 7262 7506 7507 7679 7680 7681 7682 7726 7749 7750 7886 je 300 ℳ.

Wir wiederholen unsere schon früher erlassene Aufforderung zur Abhebung der betreffenden Capitalbeträge, da eine weitere Verzinsung derselben über den 31. December 1884 hinaus nicht stattfindet.

Leipzig, am 10. December 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Seidemann, Stadtcassirer.

Bekanntmachung.

Nach §. 4 des nachstehend abgedruckten Regulativs der Friedensstiftung sind die Unterstützungen aus dieser Stiftung am Tage des Friedensschlusses, sonach am 2. März, zu vertheilen und fordern wir daher Diejenigen, welche um solche Unterstützungen nachsuchen wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche bis zum 31. Januar 1886 mit den nöthigen Bescheinigungen bei uns einzureichen.

Spätere Anmeldungen würden für diesmal unberücksichtigt bleiben müssen.

Im Uebrigen verweisen wir auf unsere nachstehend wieder abgedruckte Bekanntmachung vom 21. Juni 1875.

Leipzig, am 2. December 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. 2.

Bekanntmachung.

Nachdem wir die Bestimmungen des Regulativs für die Friedensstiftung der Stadt Leipzig in einigen Puncten unter Zustimmung der Stadtverordneten abgeändert haben, bringen wir das abgeänderte Regulativ nachstehend zur allgemeinen Kenntniß.

§. 1. Der Zinsfuß des Stiftungscapitals an 60,000 ℳ wird auf 5 Procent jährlich festgesetzt. Die Zinsen laufen vom 1. Januar 1871 an.

§. 2. Die Zinsen werden verwendet zur Unterstützung solcher in Leipzig wohnhafter Invaliden und Angehörigen von Gefallenen oder verstorbenen Invaliden aus dem Kriege 1870/71, die einer Hilfe dringend bedürfen.

§. 3. Ueber die Gewährung der Unterstützung beschließt eine aus je 3 Mitgliedern des Raths und der Stadtverordneten zu bildende Deputation.

§. 4. Die Vertheilung der Unterstützungen findet regelmäßig alljährlich am Tage des Friedensschlusses statt; ausnahmsweise können Unterstützungen auch außer dieser Zeit nach Ermessen der Deputation gewährt werden.

§. 5. Ueber Einnahmen und Ausgaben wird der Rath alljährlich Rechnung ablegen.

§. 6. Abänderungen dieses Regulativs bleiben dem übereinstimmenden Beschlusse des Raths und der Stadtverordneten vorbehalten.

Leipzig, am 21. Juni 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Wechsler.

Bekanntmachung.

Die **nächste Neujahrsmesse** beginnt mit dem 2. Januar 1886 und endigt mit dem 15. Januar 1886.

Eine sogenannte **Vorwoche**, d. h. eine Frist zum Auspacken der Waaren und zur Eröffnung der Meßlocale vor Beginn der eigentlichen Messe, hat die Neujahrsmesse **nicht**.

Jede **frühere Eröffnung**, sowie jedes längere Offenhalten der Meßlocale in den Häusern, ebenso das **vorzeitige Auspacken** an den Ständen und in den Buden wird außer der **sofortigen Schließung** jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe bis zu 75 ℳ oder entsprechender Haft geahndet werden.

Leipzig, den 30. October 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 5. November d. J., den diesjährigen **Christmarkt** betreffend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das Legen von **Trittbretern** vor den auf dem Marktplatze aufgestellten Christmarktbuden von jetzt ab nicht mehr gestattet wird.

Leipzig, den 4. December 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 3. November d. J., die **Schnee- und Eisabladeplätze** für den bevorstehenden Winter betreffend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir nachträglich auch noch die sog. **Häffer'schen Lachen** am Scheidenholze **zum Abladen** von **Schnee** und **Eis** in diesem Winter, jedoch lediglich **für von unserer Marstallverwaltung angestellte Geschirre** bestimmt haben.

Leipzig, den 9. December 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Localitäten des unterzeichneten Amtes wird Mittwoch, den 16., und Donnerstag, den 17. d. Mts., nur Vormittags von 8 bis 11 Uhr expedirt, und ist die in dem Standesamts-Localitäten befindliche Friedhofscasse auch nur während obgedachter Zeit geöffnet.

Leipzig, den 14. December 1885.

Das Königl. Sächs. Standesamt.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden hier entwendete Effecten anbei:

1) **13 Mark**, in einem Zehnmark- und einem Thalerstück, aus einer Wohnung in Nr. 14 der Wintergartenstraße vom 1. bis 3. d. M.;

2) ein **Kopfkissen** mit roth- und weißgestreiftem Inlet und ebenso carrirtem Ueberzug zum Kochen, aus einem Kinderwagen vor Nr. 24 der Hohen Straße am 3. d. M.;

3) eine **Holzmanne**, „T. U." gezeichnet, mit 25 Kilo **Schmelzbutter**, von einem Wagen an der Brüder- und Turnerstraßenecke am 5. d. M.;

4) eine **silberne Cylinderuhr**, ohne Stellrand, mit Secunde, blumenartig gravirt, mit langer Talmikette mit gold. Schieber und Frankfurter Kaiserbundesmedaille, sowie ein schwarzer **Filzhut** mit bedrucktem Futter, in der verlängerten Elsenstraße am 6. d. M. früh gegen 2 Uhr;

5) ein **Filzhut**, schwarz, steif, mit blauseid. Futter mit der Firma „R. Hecht, Leipzig u. Connewitz", in Schubert's Ballhaus, Dufourstraße 38, am 6. d. M. Nachts;

6) eine goldene viereckige **Brosche** mit 3 **Brillanten** besetzt (die Nadel abgebrochen) aus einer Wohnung in Nr. 17 des Naundörfer Gartenwegs vom 6. bis 10. d. M.;

7) ein dunkelblauer **Mädchenmantel** mit breitem Kragen und rothen Atlasstreifen am Halse, vom Schaufenster in Nr. 1 der Petersstraße am 8. d. M.;

8) eine alte silberne **Spindeluhr** mit bedecktem Zifferblatt, daran eine bellblaue, rundgeflochtene **Haarkette** mit Goldschlägen, auf dem Schieber „E. L. 1884 und „F. L. 1884" graviert, sowie ein rothbraunleb. **Portemonnaie** mit gelbem Bügel und Rudolsichen-Verschluß mit 1 ℳ 20 ₰, aus der Sonntagsstraße-Wohnung in Nr. 50 der Waldstraße am 8. d. M.;

9) ein **Spiel** französischer **Karten** und ein Paar **Eisenbeinohrringe** in Goldfassung, aus einem Restaurant in Nr. 4 der Universitätsstraße am 9. d. M. früh gegen 2 Uhr mittelst **Einbruchs**;

10) ein **Opernglas** mit schwarzem Gestell in schwarzlederenem rothgefütterten Etui mit Umhängeriemen, aus dem Restaurant in Nr. 38 der Tauchaer Straße am 10. d. M. früh gegen 2 Uhr mittelst **Einbruchs**;

11) ein altes braunlederne **Portemonnaie** mit gelbem Bügel, enthaltend 7 ℳ, vor dem Verkaufsladen in Nr. 12 der Hainstraße mittelst Taschendiebstahls am 10. d. M. Nachmittags;

12) ein großer **Rock**, röthlich-braun glasirt, mit 7—8 Kilo **Schweinefett**, ein großer zweihenkliger **Topf**, graufarbig, mit 10 bis 11 Kilo **Tonkunkeln**, ein röthlich-braun glasirter zweihenkliger **Topf** mit 5 bis 6 Kilo **Pflaumenmus**, ein mittlerer **Topf**, einhenklig, graufarbig, mit 1½—2 Kilo **Gänsefett**, aus einer Kellerabtheilung in Nr. 13 der Berliner Straße mittelst **Einbruchs** Nachts vom 10. bis 11. d. M.;

13) zwei gelbwollene **Pferdedecken**, eine fast neu mit blauen und rothen Streifen, die andere alt mit grauer Leinwand gefüttert, vom Pferde der Droschke Nr. 296 auf dem Stationsplatze in der Albertstraße am 12. d. M. Abends;

14) ein kleiner **Handwagen**, hellblau, angestrichen, mit neuer Deichsel in einem Rade, aus dem Hofraume in Nr. 39 der Reichsstraße (Durchgang nach Katharinenstraße) seit 8. d. M. Nachmittags;

15) ein **Brüderlicher Kinder-Sitzwagen** mit geblackltem Kock und Gestell, brauner Glanzleinwandbeck mit rother Einfassung, aus der Hausflur in Nr. 2 der Davidstraße am 11. d. M. Nachmittags;

16) ein **dunkelgrauer Winterüberzieher** mit Sammetkragen, **Reihen Hornknöpfen**, grauwollenem Futter, blau- und rothgestreiftem Kermelfutter (im Herbst der Name „Weiß"), in den Taschen ein Paar gelbe **Glacéhandschuhe** und ein **Haushaltschlüssel**, aus einem Gastlocal in Nr. 35 des Brühls am 11. d. M. Nachts;

17) ein **Portemonnaie**, dunkelgrünlederne, enthaltend eine österreichische Fünf- und 2 Einguldennoten, einen **Thaler**, ein 50 ₰-Stück, **30 Briefmarken à 10 ₰** und eine Frankatur der Oesterr.-Ungar. Staatsbahn auf „Elis Fahrecht" lautend, vor dem Verkaufsladen in Nr. 18 der Reichsstraße mittelst Taschendiebstahls am 12. d. M. Nachmittags;

18) ein schwarzlederne **Portemonnaie** mit Mittelbügel, enthaltend 115 ℳ in 5 Zwanzig-, einem Zehn- und einem silbernen Fünfmarkstück, sowie 36 ℳ in einem Zwanzig- und einem Zehnmarkstück und 2 Thalern, aus einem Schuppengebäude in Nr. 1 des Dösener Wegs am 12. d. M. mittelst **Einbruchs**;

19) ein weicher schwarzer **Filzhut** mit gelbseidenem Futter, darin die Firma „F. L. A. Heinze", aus einem Gastlocale in Nr. 4 des Naundörfer Steinwegs am 12. d. M. Nachts;

20) eine **Pilsch-Reisedecke**, eine Seite schwarz, die andere grün und schwarz gefleckt, mit rother Borde eingefaßt, von einer Droschke Ecke der Zeitzer und Albertstraße am 13. d. M. Nachmittags;

21) **88 Mark** in 2 Doppel- und 4 einfachen Kronen, 2 Thalern und einem Zweimarkstück, aus einer Wohnung in Nr. 8 der Eidstraße vom 4. bis 13. d. M.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 14. December 1885.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. K.

Nichtamtlicher Theil.

Die italienischen Flotten-Manöver.

* Zu den immer wiederkehrenden Forderungen, welche im italienischen Parlament und in der Presse Italiens an die Regierung des Königs Humbert gerichtet werden, zählt in erster Linie auch die, welche eine größere Machtentfaltung Italiens nach außen hin beabsichtigt, um dieses allerdings alte Culturland auf die Höhe einer wirklichen Großmacht bringen zu können.

Unter dieser „Machtentfaltung" ist natürlich vor Allem die materielle oder militairische gemeint, die ja bekanntlich in der Politik, ultima ratio, überall und immer den Ausschlag giebt.

Wie heftig nun auch die Vorwürfe sein mögen, welche die italienischen Oppositionsparteien gegen das Ministerium Depretis vorbringen, so muß der objective Beobachter dennoch gestehen, daß es die Forderung nach einer größeren Machtentfaltung keineswegs außer Acht gelassen hat. Insofern es die wenig günstigen finanziellen Verhältnisse Italiens erlauben, sind zur Steigerung der Wehrkraft der Halbinsel sowohl zu Land, als zu See wesentliche Fortschritte gemacht worden, welche fortwährend eine weitere Entwickelung erfahren. Die maritimen Rüstungen Italiens hängen unmittelbar mit seinem allgemeinen Nationalprogramm zusammen, welches, in nicht allzu ferner Zukunft, das Mittelmeer als ein zum großen italienischen See in Anspruch nehmen will. In dieser Auffassung und Forderung sind so ziemlich alle Italiener, ohne Unterschied der Parteien, einig.

Das beweisen gerade gegenwärtig wieder die italienischen Flotten-Manöver, welche kürzlich ihren Abschluß gefunden haben. Die gesammte italienische Presse, und ganz besonders die hochofficiöse, berichtet über diese Manöver in sehr ausführlicher Weise. Da finden wir einen sachlich gehaltenen, aber auch politisch bedeutsamen Artikel im „Esercito Italiano" (die italienische Armee), welches Blatt das anerkannte Organ des italienischen Kriegsministers ist.

Hinsichtlich der allgemeinen, den Flottenmanövern zu Grunde gelegten Idee, heißt es im „Esercito Italiano", wurde angenommen, daß auf der Höhe von La Spezia eine große Seeschlacht stattgefunden habe. Ein Theil der italienischen Flotte hat Havarien erlitten und zieht sich, um diese auszubessern, in den Golf von Maddalena mit der weiteren Aufgabe zurück, diese Insel zu vertheidigen. Soweit die allgemeine, den italienischen Flottenmanövern zu Grunde gelegene Idee.

Was nun den Golf von Maddalena betrifft, so ist derselbe eine Position von großer strategischer Wichtigkeit für die maritime Vertheidigung Italiens. Er liegt vor dem Ausgange der Sardinien und Corsica trennenden Straße von Bonifacio und wird vom Festlande, der Insel Sardinien und von einer Gruppe kleinerer, ihr vorgelagerter Inseln eingeschlossen, unter welchen die bedeutendsten die genannte Insel Maddalena und das von Garibaldi's Aufenthalt her bekannte Felsenland Caprera sind. Die zwischen diesen Inseln hindurch in das große innere Wasserbecken führenden Wasserstraßen sind leicht durch Strandbatterien und Seemines oder auch durch das Feuer der Schiffe zu sperren. Die genannten Inseln liegen aber immerhin so weit auseinander, daß eine feindliche Flotte, welche die italienische dort blockiren wollte, sich in mehrere Geschwader theilen müßte. Ueberdies müßte die blockirende Flotte so stark sein, daß jedes ihrer Geschwader der italienischen Flotte gewachsen wäre, falls diese einen gewaltsamen Durchbruch versuchen wollte. Als ein weiterer Vortheil der eingeschlossenen Flotte ist hervorzuheben, daß die genannten Inseln in ihrem Inneren sich sehr bedeutend über den Meeresspiegel erheben, wodurch die Bewegungen des Feindes auf viele Meilen ringsum wahrgenommen werden können, während er selbst keinerlei Einblick in die Vertheidigungs-Dispositionen hinter den Inseln zu erhalten vermag. Es scheint, daß die vor Beginn der Manöver bei Caprera ankernden Schiffe „Duilio", „Duilio", „Roma", „Affondatore" und „Giovanni Bausan" das Angriffsgeschwader bilden sollten, welches auch über eine Anzahl Torpedoboote verfügte. Diese Schiffe gehören zu dem permanenten Geschwader. „Maria Pia" und „Vespucci" sind als detachirt zu betrachten; das letztgenannte Schiff hatte den Ober-Schiedsrichter für die Manöver, Admiral Saint-Bon, an Bord. Es blieben also zur Vertheidigung die Panzerschiffe „Principe Amadeo" und „Castelfidardo" übrig, wohl mehr, um eine solche nur zu markiren. Die kleinen Forts und Batterien der Inseln Caprera, Razzoli, Maddalena und von Capo Ferro waren von Matrosen des Vertheidigungsgeschwaders besetzt. Die erste Manveraufgabe bestand in der Ausführung der Blockade und im Angriffe des Ankergrundes von Maddalena, wobei das permanente Geschwader die westliche Einfahrt zu forciren hatte. Das Vertheidigungsgeschwader dagegen sollte sich durch die östliche Einfahrt zu retten und in den Golf von Palma, an der Ostküste Sardiniens, zurückzuziehen versuchen. Ueber die Lösung der zweiten Aufgabe, die sich auf Operationen auf hoher See bezog, liegen den italienischen Blättern noch keine Berichte vor.

Im wirklichen Seekriege würde übrigens die Forcirung einer der erwähnten Einfahrten unmöglich oder doch mindestens mit dem Verluste mehrerer Panzerschiffe durch Torpedos verbunden sein. Im Laufe der Zeit wird Italien aus dem Bimenshafen bei Maddalena eine strategische Stellung von großer Stärke schaffen, einen Beobachtungs- und Ausfallhafen, der durch seine nahezu centrale Lage für die Vertheidigung der Westküste Italiens gegen feindliche Flotten-Angriffe und Landungsversuche von hohem Werthe sein wird. Ueberdies sperrt jene Stellung den kürzesten Weg für feindliche Kreuzer und Geschwader nach dem größten Theile der Westküste Italiens, d. h. die Straße von Bonifacio.

Es läßt sich leicht denken, daß diese italienischen Flottenmanöver und die ihnen zu Grunde gelegte Idee in Frankreich große Aufmerksamkeit, ja Aufsehen erregt haben, wo man natürlich von einem italienischen Mittelmeer durchaus nichts wissen will. Wohl in Folge dessen hat, wie wir den Genueser Blättern entnehmen, während der Manöver ein französischer Passagierdampfer in Civil geleitete Personen in der Nähe der Straße von Bonifacio gelandet. Da man in diesen französische Officiere vermuthete, welche die Vertheidigungsmaßnahmen beobachten und an der Küste Recognoscirungen vornehmen wollten, so erhielt ein italienischer Aviso-dampfer Befehl, die Küste und naheliegenden Inseln nach jenen — „Neugierigen" abzusuchen. Dieselben mochten aber alsbald die Absicht des italienischen Kriegsdampfers bemerkt haben, denn sie zogen sich schleunigst zurück.

Leipzig, 15. December 1885.

* In der Parteidisciplin der Socialdemokraten ist nicht Alles so, wie es sein soll, und in Berlin kommt immer mehr der gegensätzliche Standpunct der Partei zu localen Führern zum Ausdruck. So jüngst wieder bei den Stichwahlen zum Stadtverordnetencollegium. Der eine Theil mit Görcki an der Spitze wollte bei der Stichwahl zwischen einem Deutschfreisinnigen und Conservativen Stimmenthaltung, der andere Theil, angeführt durch Hasenclever, welcher dabei den Abg. Traeger seinen guten Freund nannte, Unterstützung der Deutschfreisinnigen. Diese Freundschaft zwischen Hasenclever und Traeger ist dem ersteren in einer Volksversammlung sehr verdacht worden und er sah sich daher zu folgendem Briefe genöthigt, der gerade nicht sehr schmeichelhaft für die Berliner Socialdemokraten ist. Abg. Hasenclever schreibt an das „Berliner Volksblatt":

In Nr. 288 befindet sich ein Bericht über eine Communalwähler-Versammlung im 8. Bezirk, in welchem mein Name wiederholt genannt wird. Das veranlaßt mich zu einigen Bemerkungen. Zunächst ist es geradezu unverständlich, daß man mir es übel deutet, den Abg. Traeger „meinen Freund" genannt zu haben. Als ob Personen verschiedener Parteien nicht Freunde sein könnten oder dürften? Die das vorbringen, haben beschränkte, bornirte Anschauungen. Meine Stellung gegenüber der deutschfreisinnigen Partei, besonders in Berlin, ist seit Jahren bekannt; ich habe diese Partei oft genug in scharfer Weise gegeißelt, so daß Jedermann weiß, daß ich ein ausgesprochener Gegner der Parteianschauung des Herrn Traeger bin. Ich anerkenne ihn aber gern als persönlichen Freund. Daß denen genug. In der betreffenden liberalen Communalwählerversammlung habe ich ausdrücklich erklärt, daß ich nur im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse, die im 8. Communalwahlbezirke bestehen, das Wort ergreife. Im Allgemeinen möge Wahlenthaltung geboten sein, in diesem besonderen Falle aber, wo ein [illegible]ssiger Mann, der allerdings meine Ansichten nicht vertrete, mit [illegible] der Träger der rothesten Reaction in der Stichwahl stehe, [illegible] Anhänger der Arbeiterpartei nicht einen Augenblick zweifelhaft sein, wie er zu stimmen habe: Gegen die Reaction! Dieselbe Taktik sei auch im vorigen Jahre bei der Frage: Buchholz oder Stöcker, befolgt worden. — Um so weniger bin ich durch mein Verhalten dem Beschlusse des Wahlkomités zu nahe getreten, als in der betreffenden Commissionssitzung, in welcher ich zugegen war, fast alle Redner erklärten, daß man trotz des Beschlusses der Wahlenthaltung im Allgemeinen doch die Wahl Pickenbach's verhindern müsse. Ich halte diesen Standpunct für den einzig richtigen und werde auf denselben auch beharren. Sollten durch mein Auftreten einige Parteigenossen sich verletzt fühlen, so bedauere ich das, kann es aber nicht ändern. Auf dem oben angegebenen Standpuncte befinde ich mich seit einem viertel Jahrhundert — und